



An die
Curricula-Kommission Philosophie der
Karl-Franzens-Universität
Assoz. Prof. Mag. Dr. Harald Berger

Graz, am 20.05.2016.

**Stellungnahme zur Änderung des Curriculums des Masterstudiums Political, Economic and Legal
Philosophy (PELP) – Zusendung des Entwurfes am 25.04.2016**

Sehr geehrte Kommission, sehr geehrter Herr Prof. Berger!

Das Curriculum wurde von der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Karl-Franzens-Universität Graz begutachtet. Wir übersenden hiermit unsere Stellungnahme und bitten um Berücksichtigung der unten angeführten Punkte.

Mit freundlichen Grüßen,
für das Referat für Bildungspolitik

Hartmut Derler
Philipp Wurm



Grundsätzliches

Die ÖH Uni Graz begrüßt das Angebot des transnationalen, englischsprachigen Double Degree Masters "PELP" in Kooperation mit zwei Universitäten mit jeweils unterschiedlichen Schwerpunkten, welche sich auch im Curriculum widerspiegeln, bei gleichzeitiger Beibehaltung der Möglichkeit, den Master PELP ausschließlich in Graz zu studieren. Dies ist ein erwünschter Schritt in Richtung Internationalisierung der Lehre, ohne dabei die Bedürfnisse von berufstätigen Studierenden, Studierenden mit Betreuungspflichten etc. zu vernachlässigen.

Englisch als Unterrichtssprache

Eine fortschreitende Internationalisierung der Lehre ist jedenfalls begrüßenswert; die Umstellung von Masterstudien auf Englisch stellt dabei keine Ausnahme dar. Es erscheint uns aber sinnvoll, dass (möglichst bereits im Bachelorstudium) dafür gesorgt wird, ein fachspezifisches Englisch in Wort und Schrift erlernen zu können (etwa durch englischsprachige Einführungsveranstaltungen wie „Introduction to Philosophy“ oder eine dedizierte LV wie „Academic English for Philosophers“).

Wahlfächer

Mit 6 ECTS beträgt der Anteil der freien Wahlfächer gerade noch das zugelassene Minimum, was die ÖH Uni Graz grundsätzlich ablehnt. Doch in Anbetracht der Anzahl an ECTS aus gebundenen Wahlfächern, der relativ großen Auswahl an Lehrveranstaltungen innerhalb der einzelnen Module, der Möglichkeit der Wahl eines je nach Partneruniversität unterschiedlichen Schwerpunktes und der ohnehin interdisziplinären Ausrichtung des Studiums stellt dies in diesem Fall in unseren Augen kein Problem dar.

Zulassungsvoraussetzungen

Aus Sicht der ÖH Uni Graz sind die in (2.4.3) formulierten Voraussetzungen nicht klar genug definiert. Vor allem in Bezug auf den verlangten „Nachweis von Sprachkompetenz mindestens auf Niveau Englisch C1“ wäre eine Nachschärfung wünschenswert. Es ist unklar, von welcher/wessen Definition von Niveau C1 hier gesprochen wird und wie dessen Nachweis zu erbringen ist. Wir befürchten eine willkürliche Handhabung der qualitativen Zulassungsbedingungen. Dem gebräuchlichen TOEFL-Einstufungstest stehen wir aufgrund der damit verbundenen finanziellen Belastung kritisch gegenüber. Wir würden einen im Rahmen des Bewerbungsverganges angebotenen kostenfreien Einstufungstest begrüßen. Bei der zu erwartenden Anzahl an Inskriptionen sollte dies mit keinem erheblichen organisatorischen oder finanziellen Aufwand verbunden sein.





Hinweise und Anmerkungen

- Es wird häufig auf falsche Paragraphen der Satzung der Universität Graz verwiesen. Dies ist wohl darauf zurückzuführen, dass es sich um eine Erweiterung eines bereits bestehenden Curriculums handelt, welches sich auf eine nicht mehr aktuelle Version der Satzung bezieht.
- Es wird weder durchgehend noch einheitlich gegendert (z.B. S. 6 "Die Leistung wird vom dortigen Ko-Betreuer bestätigt").
- In (2.3) ist einmal von „MA phil.“, einmal von „M.A. phil.“ die Rede (womöglich kein Fehler, da es sich auf unterschiedliche Universitäten bezieht).
- Wir empfehlen, bei mehrzeiligen Aufzählungspunkten durchgehend nicht nur die erste, sondern alle Zeilen einzurücken, da sonst der Eindruck einer Zwischenüberschrift bzw. des Endes der Aufzählung entstehen kann, was den Lesefluss und das Verständnis beeinträchtigt (siehe S. 16).

